

## **40. Landkreisversammlung am 12. Oktober 2020 in Villingen-Schwenningen**

### **Rede von Präsident Joachim Walter**

**Sehr geehrte Damen und Herren!**

**„Das ist ja wie nach dem Krieg!“**

**Gerade zu Beginn der ersten Welle der Corona-Pandemie wurde dieser Vergleich vielfach gezogen.**

**„Das ist ja wie nach dem Krieg!“**

**Sie erinnern sich: Spaghetti, Tiefkühlpizzen und das zwischenzeitlich zum Symbol geronnene Toilettenpapier waren plötzlich ausverkauft, die Regale leergefegt. In Kliniken wurden Desinfektionsmittel einfach weggestohlen. Atemschutzmasken wurden wie Schwarzmarktware gehandelt – und dies zu eben solchen Preisen. Und unser kollektives Gedächtnis hat sofort reagiert: Hamsterkäufe, das durch Kardinalswort gestattete „fringsen“, Harry Limes Schwarzmarktgeschäfte im Filmklassiker „Der Dritte Mann“ – der Vergleich zur Nachkriegszeit war synaptisch hergestellt.**

Doch auch in der ernsthafteren öffentlichen Diskussion wurden munter Parallelen zur unmittelbaren Nachkriegszeit gezogen. Da mutierte die Corona-Krise zur „Stunde Null“. Es war von der größten Herausforderung seit der Nachkriegszeit die Rede. Oder es wurde kurzerhand ein Marshall-Plan eingefordert.

Nun haben alle historischen Vergleiche eines gemein – sie hinken. Wie sehr sich die unmittelbare Nachkriegszeit von unserer heutigen Situation unterscheidet, zeigt sich wie unter einem Brennglas, wenn wir uns kurz an ein für die Geschichte der Landkreise, aber auch für die Demokratiegeschichte unseres Landes insgesamt bedeutsames Ereignis aus dem Sommer 1945 zurückerinnern.

Die Rede ist von der Murrhardter Landrätekonferenz, die den demokratischen Neubeginn nach Krieg und Nationalsozialismus markiert und deren 75. Wiederkehr wir am 20. Juni dieses Jahres begangen haben. Die Rahmenbedingungen, unter denen die Murrhardter Landrätetagung stattfand, schildert einer der Konferenzteilnehmer, Eduard Hirsch, der von den Amerikanern als Amtsverweser im Landratsamt Schwäbisch Hall eingesetzt worden war, mit drastischen Worten.

Ich zitiere:

**„Die Lage war trostlos. Es gab keine Rohstoffe, wegen der zerstörten Brücken keinen Verkehr auf Straße und Schiene, keine Post, kein Fernsprechverkehr, keine Elektrizitätsversorgung, keine Presse, keinen Bankenverkehr und vor allem fehlten auch männliche Arbeitskräfte.“**

**Und noch ein ganz wesentlicher Unterschied zwischen damals und heute wird deutlich, wenn man auf das Motto unserer diesjährigen, 40. Landkreisversammlung blickt: „Land und Landkreise – *gemeinsam* stark, auch in der Krise.“**

**Im Sommer 1945 indes war die Kommunalebene die einzige halbwegs funktionierende staatliche Ebene. Es fehlte an einem geordneten Staatswesen – also just an dem, was uns aktuell die Krise bewältigen lässt. Dass sämtliche vormaligen Reichs- und Landesbehörden im Sommer 1945 dem Landrat untergeordnet waren, mag uns Kommunalen im ersten Reflex als gar nicht so uncharmant erscheinen. Bei ernsthafterer Betrachtung wird freilich nur umso deutlicher, wie sehr das Staatswesen damals zerrüttet war.**

**Dass nach allem der Vergleich zwischen der unmittelbaren Nachkriegszeit und der heutigen Pandemiesituation schief wirkt, ist das eine. Das andere ist, dass in dieser Zeit das grundgelegt wurde, was uns bislang – im Vergleich zu anderen europäischen und außereuropäischen Ländern – noch relativ glimpflich durch das Pandemiegeschehen gebracht hat.**

**Welches sind nun diese Gelingensfaktoren, die in der aktuellen Krise ein gutes Fundament bieten, ein Fundament, das in der Nachkriegszeit – wieder oder neu – geschaffen wurde?**

**Wenn man ausländischen Beobachtern glauben mag, dann sind dies**

- **erstens eine leistungsstarke und entscheidungsbereite Verwaltung auf kommunaler Ebene,**
- **zweitens ein funktionierender, faktisch dreistufiger Föderalismus,**
- **drittens eine dezentral-flächendeckende, qualitativ hochstehende Krankenhausversorgung sowie**
- **viertens ein starker, handlungsfähiger Sozial- und Interventionsstaat.**

**Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, hierauf näher eingehen.**

**\* \* \***

**Der Situation geschuldet, aber durchaus auch durch die Siegermächte beabsichtigt, erfolgte nach den Verheerungen des Zweiten Weltkriegs der Neubeginn vor 75 Jahren auf *kommunaler* Ebene. Es waren die Landkreise, Städte und Gemeinden, die die Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern versorgt, den unzähligen Flüchtlingen ein Dach über dem Kopf verschafft und vieles weitere mehr organisiert haben.**

**Landkreise, Städte und Gemeinden waren schon Staat, als mit den höheren staatlichen Ebenen noch kein Staat zu machen war. Dies hat nicht nur für ein bis heute nachwirkendes Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Kommunen und ein entsprechendes Selbstbewusstsein der Kommunen gesorgt. Zugleich hat die entsprechend starke Stellung der Kommunen in unserem Gemeinwesen sowohl in den Verfassungen von Bund und Land wie auch in der gelebten politischen Praxis ihren Niederschlag gefunden.**

**Und das ist gut so. Denn in der aktuellen Corona-Krise waren und sind es die kommunalen Verwaltungen und namentlich die Landratsämter, die die operative Last der Pandemiebekämpfung tragen. Und ein wesentlicher Schlüssel für den Erfolg der Pandemiebekämpfung auf lokaler und regionaler Ebene ist, dass es Landkreise, Städte und Gemeinden gibt, die von ihrem politischen Selbstverständnis, ihren rechtlichen Befugnissen und ihren finanziellen Möglichkeiten her in der Lage sind, kurzfristig und zupackend die richtigen Entscheidungen zu treffen.**

**Lassen Sie mich dies an zwei praktischen Beispielen veranschaulichen.**

**Wir erinnern alle, dass zu Beginn der Pandemie der allgemeine Mangel an PSA, an persönlicher Schutzausrüstung, eine der größten Herausforderungen war. Es fehlten Schutzhandschuhe, Atemschutzmasken und vor allem die badisch-schwäbisch so genannten Schutzkittel. Da die bestehenden Beschaffungswege der Bedarfsträger zusammengebrochen und die Notbeschaffung des Bundes sowie des Landes schleppend angelaufen waren, haben die Landkreise kurzerhand selbst eigene Beschaffungen vorgenommen. Sie haben ihre Verbindungen zur örtlichen Wirtschaft spielen lassen und über diese Kontakte stellenweise große Beschaffungserfolge erzielen können, nicht zuletzt auch zur Versorgung von Pflegeheimen und Behinderteneinrichtungen.**

**Ein solches beherztes Vorgehen wäre in anderen europäischen Ländern mit anderer Verwaltungsorganisation undenkbar gewesen. Hier hätte man sich erst mühevoll bei den Behörden der Zentralregierung abgesichert – und in der Zwischenzeit wäre der Zug bereits abgefahren oder – präziser formuliert – das Flugzeug in Beijing bereits abgeflogen gewesen.**

**Mein zweites Beispiel: Die Gesundheitsämter waren zu Beginn der Krise personell und ausstattungsmäßig nicht gut aufgestellt gewesen.**

**Der Landkreistag hatte bereits seit 2011 immer wieder darauf hingewiesen, dass das Land den Öffentlichen Gesundheitsdienst stärken muss, und hatte Vorschläge hierzu unterbreitet. In der Folge war sogar eine Absichtserklärung in den Koalitionsvertrag aufgenommen worden. Aber passiert war wenig.**

**Angesichts dieser schwierigen Ausgangslage haben die Verantwortlichen in den Landratsämtern sofort reagiert und haben Personal aus der gesamten Landkreisverwaltung zusammengezogen, um die Gesundheitsämter zu unterstützen. Die Mitarbeiterzahl in den Gesundheitsämtern ist dadurch im Durchschnitt vervierfacht worden. In meinem eigenen Landratsamt, in Tübingen, haben wir die Zahl von regulär 37 Mitarbeitern auf über 200 hochgeschraubt. Nur so konnten die Kontaktpersonennachverfolgung aufrechterhalten, Bürgertelefone bedient und die Gesundheitsämter vor dem Zusammenbruch bewahrt werden.**

**An dieser Stelle drängt es sich auf, zwei weitere Jubiläen zu erwähnen, derer wir dieses Jahres aus gutem Grund gedenken. Wir feiern nämlich nicht nur 75 Jahre Murrhardter Tagung, sondern auch 25 Jahre Sonderbehördeneingliederungsgesetz und 15 Jahre Verwaltungsreform.**

**1995 sind die Gesundheitsämter in die Landratsämter eingegliedert worden.**

**Man stelle sich nur einen Moment vor, wie die Situation ausgesehen hätte, wenn die Gesundheitsämter als isolierte Sonderbehörden hätten agieren müssen. Es wäre zu chaotischen Zuständen gekommen.**

**Und natürlich war es im letzten halben Jahr ein Riesenvorteil, dass wir den Gesundheitsämtern qualifiziertes Personal zuweisen konnten, das aus den durch die Verwaltungsreform 2005 eingegliederten Fachverwaltungen stammt. Bei mir in Tübingen beispielsweise hat zeitweise das komplette Veterinäramt Kontaktpersonennachverfolgung betrieben.**

**Nach allem scheint es wohl nicht ganz falsch zu sein, wenn das Ausland einen wesentlichen Grund für die Resilienz Deutschlands in der Corona-Krise gerade auch in der Stärke der kommunalen Ebene erblickt.**

**Nun wissen wir, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, dass Ihnen wie auch unserem Kommunalminister Thomas Strobl an starken Landkreisen, Städten und Gemeinden gelegen ist und dass Sie gerade auch in der Krise auf die Leistungs- und Entscheidungsstärke der Kommunen vertrauen. Dafür sind wir dankbar.**



**Diese Leistungs- und Entscheidungsstärke ist historisch geworden. Sie ist aber auch, was die Zukunft anbetrifft, an Voraussetzungen geknüpft. Dabei geht es mir an dieser Stelle ausnahmsweise nicht um die finanziellen Voraussetzungen kommunaler Selbstverwaltung, auch wenn diese natürlich essentiell sind. Mir geht es vielmehr um zwei kreiskommunale Anliegen, die – wenn sie umgesetzt werden – das Land nichts kosten, dafür aber kommunale Verwaltung nachhaltig stärken.**

**So hat die Krise zum einen noch einmal überdeutlich gezeigt, wie verantwortungsvoll die Arbeit in den Kreisverwaltungen ist. Anders als die anderen kommunalen Gebietskörperschaften können Landkreise die zweite Führungsebene, sprich: die Dezernentinnen und Dezernenten, nach derzeitiger Rechtslage häufig nicht amtsangemessen bezahlen. Dies droht die Landkreisverwaltungen perspektivisch zu schwächen. Hier brauchen wir rasch eine Lösung.**

**Zum anderen waren wir alle zusammen froh darüber, als bei der Kommunalwahl am 26. Mai vergangenen Jahres die Wahlbeteiligung um 9% nach oben gesprungen ist. Dies ist ein schönes Zeichen für die Vitalität der lokalen Demokratie.**

**Weniger gut ist es, wenn es aufgrund des gewählten Sitzuteilungsverfahrens zu einer Zersplitterung der Gremien kommt, die Mehrheitsfindung erschwert wird und dadurch die Funktionsfähigkeit der demokratischen Volksvertretung beeinträchtigt wird. Insofern plädiere ich sehr dafür, für Kommunalwahlen rechtzeitig das Auszählverfahren nach d´Hondt wieder einzuführen.**

**\* \* \***

**Kommen wir zum nächsten Sachverhalt, den das Ausland für das bisher verhältnismäßig gute Abschneiden Deutschlands in der Corona-Pandemie für ausschlaggebend erachtet: unser – faktisch dreistufiger – Föderalismus.**

**Auch hier liegen die Ursprünge bekanntlich in der Nachkriegszeit: Im Juli 1948 wurden Ihre Vorgänger im Amt, Herr Ministerpräsident, – wurden die Ministerpräsidenten Lorenz Bock, Reinhold Maier und Leo Wohleb gemeinsam mit ihren Ministerpräsidenten-Kollegen aus den anderen Ländern der westlichen Besatzungszonen von General Clay auf eine – ich zitiere – „Regierungsform des föderalistischen Typs“ verpflichtet.**

**Was als Vorgabe der Alliierten daherkam, hat sich im Nachhinein als Segen für Deutschland erwiesen.**

Allerdings wurde genau dies zu Beginn der Corona-Pandemie vielfach in Zweifel gezogen. Unser föderales Staatswesen mitsamt seiner dritten Säule, den Kommunen, sei nicht krisenfest, lautete der Vorwurf. Von Kleinstaaterei, von Flickenteppich sowie von Duodezfürsten in Landes- und Kreishauptstädten war die Rede.

Diese Kritik ist im Laufe des Pandemiegeschehens zwar leiser geworden – zu offensichtlich war, dass Einheitsstaaten wie etwa Italien und Frankreich keineswegs besser durch die Krise gekommen sind. Ganz verstummt ist die Kritik aber nicht, sondern flackert in der Lockerungsphase mit Blick auf von Land zu Land unterschiedliche Regelungslagen wieder auf.

Lassen Sie mich daher aus meiner Sicht noch einmal die beiden Stärken skizzieren, die unser Bundesstaatsmodell in der aktuellen Krise charakterisiert.

So hat sich gezeigt, dass *auch* bei einem weltweiten Pandemiegeschehen regional und vor Ort am schnellsten auf eine konkrete Lage reagiert werden kann. Deswegen ist die starke Stellung der Länder, Landkreise und Gemeinden im Infektionsschutz gerade kein Nachteil, sondern ein echter Trumpf.

**Dies gilt umso mehr, als ein solches föderales System sehr viel fehlerfreundlicher ist als ein zentralstaatliches. Es ist möglich, auf unterer Ebene unterschiedliche Maßnahmen zu erproben und dadurch insgesamt als lernendes System zu funktionieren.**

**Hierfür gibt es ein anschauliches Beispiel aus der Hochphase der ersten Welle der Corona-Pandemie. Mitte April haben einige Landkreise flächendeckende Tests in Pflegeheimen durchgeführt. Dies entsprach zu diesem Zeitpunkt nicht der offiziellen Teststrategie. Die fraglichen Reihentestungen waren aber sehr wertvoll für die weitere Strategiebildung, weil deutlich wurde, wie viele auch asymptomatische Corona-Infizierte es zum damaligen Zeitpunkt in den Pflegeheimen gab.**

**Die weitere Stärke unseres Bundesstaatsmodells liegt in seiner kooperativen Ausprägung. Hierzulande stehen die verschiedenen staatlichen Ebenen nicht wie in den Vereinigten Staaten im Wettbewerb zueinander, wo es deshalb – anders als bei uns – nicht einmal ein einheitliches Meldewesen gibt. Vielmehr beruht unser kooperativer Föderalismus auf einem engen Miteinander von Bund, Länder und Kommunen. Dies sorgt im Idealfall dafür, dass jede Ebene die Informationen hat, die sie benötigt, und stets die Ebene handelt, die das Problem am effizientesten lösen kann.**

**Nun muss man allerdings durchaus kritisch anmerken, dass die Stärken unseres spezifisch deutschen Bundesstaatsmodells in den zurückliegenden Monaten nicht immer optimal ausgespielt worden sind. Denn wesentlich und grundlegend für den kooperativen Föderalismus deutscher Prägung ist, dass die ebenenübergreifende Kommunikation reibungslos funktioniert. Dass dies in der Corona-Krise nicht durchweg der Fall war und ist, möchte ich an zwei Sachverhalten deutlich machen, nämlich zum einen an der Kommunikation Land – Kommunen sowie zum anderen an der – nach wie vor mangelhaften – Digitalisierung der Gesundheitsverwaltung.**

**Bei der Kommunikation Land – Kommunen ergibt sich ein gemischtes Bild. Positiv ist sicherlich, dass das Land sich um eine Einbindung der Kommunen bemüht – etwa auch im Rahmen der Corona-Lenkungsgruppe. Aus Gesprächen mit Landratskollegen aus anderen Bundesländern weiß ich, dass dies keineswegs überall in Deutschland der Fall ist. Allerdings will ich nicht verhehlen, dass es nicht nur nicht befriedigend, sondern auch nicht wirklich hilfreich ist, wenn die kommunale Seite immer erst dann in die Corona-Lenkungsgruppe einbezogen wird, wenn die Entscheidungen bereits gefallen sind, oder wenn Fragen dauerhaft unbeantwortet bleiben.**

Noch problematischer allerdings ist, dass der Informationsfluss zu den Gesundheitsämtern nach wie vor nicht optimal verläuft. Angesichts der Schlüsselstellung der Gesundheitsämter im Rahmen der Pandemiebekämpfung ist es ungut, wenn diese den Stand der Dinge bisweilen erst aus Pressemitteilungen herausinterpretieren müssen oder sogar vollends auf die morgendliche Zeitungslektüre zurückgeworfen sind. Dass Kommunikation auch anders geht, nämlich kontinuierlich, abgestimmt und adressatengenau, beweist das in der Krise ebenfalls stark geforderte Kultusministerium, aber auch das Verkehrsministerium.

Ein echtes Ärgernis ist, dass bei der ebenenübergreifenden Digitalisierung der Gesundheitsverwaltung in den Monaten der Krise kein echter Fortschritt erzielt worden ist. Dabei waren sich doch schon zu Beginn der Pandemie alle einig: Es kann nicht sein, dass man für die Kommunikation innerhalb des öffentlichen Gesundheitswesens weiterhin auf das gut alte Faxgerät setzt. Die Zettelwirtschaft muss beendet werden.

In der Folge wurden auf Landesebene kraftvolle Beschlüsse zur Digitalisierung getroffen. Diese wurde dann ebenso kraftvoll revidiert – mit der Konsequenz, dass vor Ort, in den Gesundheitsämtern maximale Verwirrung herrscht.

**Der schwarze Peter für dieses Dilemma wird zwischen Bund und Land hin und her geschoben. Fakt ist jedoch, dass die Arbeit in den Gesundheitsämtern durch dieses „Nichtentscheiden“ erschwert wird. Das kann niemand so wollen.**

**Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, bitte nehmen Sie sich diesem Thema an, es ist mitentscheidend dafür, ob wir die Pandemie meistern!**

**Was wir zwingend brauchen, ist eine verbindliche Digitalisierungsvereinbarung zwischen dem Land und den Kommunalen Landesverbänden. In diesem Rahmen lassen sich dann die notwendigen Digitalisierungsschritte aufgleisen – fachlich hergeleitet und mit der notwendigen Verbindlichkeit. Diese Vorgehensweise drängt sich auch deshalb auf, weil solche Vereinbarungen typisch sind für das bundesdeutsche Erfolgsmodell des kooperativen Drei-Ebenen-Föderalismus.**

**\* \* \***

**Damit gelangen wir nun zum dritten Gelingensfaktor, den die ausländische Presse als maßgeblich ansieht für den relativen Erfolg der bundesdeutschen Pandemiebekämpfung – unsere dezentral-flächendeckende, qualitativ hochstehende und gerade im Südwesten stark kommunal geprägte Krankenhausversorgung.**

**Auch hier lässt sich der Bogen zur Zeit nach 1945 schlagen. Denn gerade in der Nachkriegszeit sind zahlreiche kommunale Betten geschaffen worden. Die Versorgung der Bevölkerung machte es erforderlich.**

**Und die Kommunen sahen sich zwar vielleicht nicht rechtlich, jedenfalls aber moralisch in der Verpflichtung, das Land bei der Erfüllung seines Daseinsvorsorgeauftrags zur Sicherstellung einer soliden Krankenhausinfrastruktur engagiert zu unterstützen.**

**Wie solide die baden-württembergische Krankenhausinfrastruktur ist, haben wir in den zurückliegenden Monaten erleben dürfen. Die Erfahrungen aus anderen Ländern, namentlich aus Italien und Frankreich, hatten gezeigt, dass die Kapazitäten an Intensivbetten bei einer Zuspitzung der Pandemie das Nadelöhr schlechthin sind. Deshalb haben wir uns in Baden-Württemberg optimal aufgestellt. Dies gilt besonders für die kommunalen Häuser, die nicht nur in die Behandlung von COVID-19-Patienten zentral eingebunden waren, sondern auch die notwendigen Überlaufkapazitäten geschaffen haben.**

**Unsere dezentral-flächendeckende, qualitativ hochwertige und stark kommunal geprägte Krankenhauslandschaft war in der Tat ein zentraler Gelingensfaktor.**



**Dies ist gerade auch deshalb bemerkenswert und ein Stück weit pikant, als erst vor rund einem Jahre eine viel beachtete Bertelsmann-Studie erschienen ist, die uns glauben machen wollte, wir würden mit einer Reduktion der Kliniken um die Hälfte die medizinische Versorgung in Deutschland verbessern. In der Studie wurden Vergleiche zum Ausland gezogen, um das deutsche Krankenhauswesen pauschal der strukturellen Überversorgung zu überführen und ihm eine radikale Schlankheitskur verordnen zu können. Nunmehr, im erfahrungsgesättigten Licht der Corona-Krise, entpuppen sich diese steilen Thesen der Bertelsmann-Studie als das, was sie sind, nämlich als hochideologisch, aber eben auch als eindrucksvoll entkräftet.**

**An dieser Stelle angekommen, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, fühle ich mich immer ein wenig wie der ältere Cato. Denn bei jeder Landkreisversammlung muss ich genau jetzt darauf hinweisen, dass die Investitionsförderung, die das Land den Klinikträgern im Land angedeihen lässt, offensichtlich und belegbar unzureichend ist.**

**Daran ändert auch der Umstand nichts, dass Baden-Württemberg die Krankenhäuser traditionell stärker fördert als andere Bundesländer, wofür wir dankbar sind.**

Und daran ändert auch der jüngst zwischen Land und Kommunen geschlossene Stabilitäts- und Zukunftspakt nichts, der ja unter anderem auch die Krankenhäuser bedenkt und für den wir – ich werde noch näher darauf eingehen – ebenfalls sehr dankbar sind.

Fakt indes bleibt, dass die Krankenhäuser nicht nur betriebskostenseitig, sondern eben auch und nicht zuletzt investitionsseitig strukturell unterfinanziert sind. Auf Basis der Zahlen des Ineks, des unabhängigen Instituts für das Entgeltssystem im Krankenhaus, haben die Krankenhäuser in Baden-Württemberg – ohne Uniklinka und Psychatrie – einen investiven Förderbedarf von jährlich rund 750 Mio. EUR. Insofern klafft aktuell ein Delta von 200 Mio. EUR zwischen geschuldetem Soll und tatsächlichem Ist. Daher muss dringend ein Ruck, ein Wumms durch die baden-württembergische Investitionsförderung gehen.

Hier steht nach den föderalen Spielregeln das Land, und ich betone: *allein* das Land, in der Verantwortung. Und diese Verantwortung wiegt seit Corona eindeutig schwerer. Ich appelliere daher eindringlich an Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, mein ceterum censeo nicht als übliche Verbandsrhetorik zu werten.

**Es geht hier um ein buchstäblich existenzielles Anliegen, von dem ich mir sehr wünschen würde, dass Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, es zur Chefsache machen – ganz im Sinne Ihres so wichtigen Engagements für den Gesundheitsstandort Baden-Württemberg.**

**Ich komme zum vierten und letzten der von ausländischen Pressebeobachtern hervorgehobenen Gelingensfaktoren der bundesdeutschen Pandemiebekämpfung: zum Vorhandensein eines starken, handlungsfähigen Sozial- und Interventionsstaats.**

**Dieser ist ganz besonders eng mit den Erfahrungen und Weichenstellung der unmittelbaren Nachkriegszeit verwoben. Denn unser Sozial- und Interventionsstaat ist nicht zuletzt entstanden aus der Not dieser Zeit. Hier sei einmal mehr an die Murrhardter Landrätekonzferenz erinnert, bei der es bezeichnenderweise insbesondere um Fragen der Industrie- und Gewerbeförderung, der Sozialfürsorge und der Wohnraumbeschaffung ging.**

**Folgerichtig war denn auch das Sozialstaatsprinzip, der Sozialstaatsauftrag das eigentlich Neue am 1949 verabschiedeten Grundgesetz – jener Verfassung, die Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble zu Recht als „Glücksfall in der deutschen Geschichte“ bezeichnet hat.**

**Die Bedeutung des Sozialstaats in der aktuellen Krise wird schon dann deutlich, wenn wir nur an das Instrumentarium der Kurzarbeit denken.**

**Es hat entscheidend dabei geholfen, schnell wirksame Maßnahmen wie die Kontaktverbote einzuführen. In Ländern ohne Kurzarbeit waren die Lock-down-Maßnahmen weit weniger erfolgreich.**

**Zu nennen sind ferner natürlich die Konjunkturprogramme auf Bundes- und Landesebene. Hier hat Deutschland – um nur eine Vergleichszahl zu nennen – zehnmal mehr Mittel in die Hand genommen als Frankreich. Und das beste daran ist – die ersten Konjunkturdaten weisen in diese Richtung –, die Maßnahmen scheinen den wirtschaftlichen Abschwung auch tatsächlich abzufedern.**

**Vom Konjunkturpaket des Bundes und dem auf Landesebene geschlossenen Stabilitäts- und Zukunftspaket profitieren bekanntlich auch die Kommunen. Aus Landkreissicht zu nennen sind insbesondere die erhöhte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Bezieher von Grundsi-cherungsleistungen für Arbeitssuchende sowie seitens des Landes die Stabili-sierung der diesjährigen Schlüsselzuweisungen an die Kommunen.**

**Beides ist entscheidend dafür, dass der kommunale Konjunkturmotor den Wiederaufschwung nach Kräften befördern kann.**

**An dieser Stelle gehört es sich nicht nur, sondern ist es mir auch ein persönliches Anliegen, Dank zu sagen. Denn so wichtig die finanzielle Unterstützung der Kommunen durch Bund und Land auch ist – wir können sie nicht als selbstverständlich ansehen.**

**Daher bedanke ich mich herzlich bei den anwesenden Bundestagsabgeordneten für das Konjunkturpaket des Bundes.**

**Herzlich bedanke ich mich auch bei Ihnen, Herr Ministerpräsident, dass es nach schwierigen Verhandlungen gelungen ist, mit dem Stabilitäts- und Zukunftspaket einen fairen Kompromiss zu erzielen. Bitte geben Sie diesen Dank an die gesamte Landesregierung und namentlich an Ihren Stellvertreter, unseren Kommunalminister, weiter, denn Herr Minister Strobl hat sich auch ganz persönlich in die letztlich erfolgreichen Verhandlungen eingebracht.**

**Zwei kreiskommunale Anliegen will ich unter der Zwischenüberschrift Sozialstaat noch anbringen.**

**Erstens: Die Wohlfahrtsverbände brauchen Unterstützung bei der Bewältigung der Corona-Folgen im Bereich der Behindertenhilfe.**

**Es geht um Aufwendungen etwa für persönliche Schutzkleidung, aber auch um höhere Personalkosten, wenn wegen Abstandsregeln dezentralere Angebote geschaffen werden müssen. Aus sozialstaatlicher Sicht halten wir es – zurückhaltend formuliert – für problematisch, wenn alle Wirtschaftsbranchen vom Land unterstützt werden, nicht aber die Sozialwirtschaft. Die kommunale Seite ist bereit zu helfen, kann dies aber nur im Schulterschluss mit dem Land erfolgreich tun.**

**Zweitens: Die ÖPNV-Branche benötigt eine Folgelösung über das Jahr 2020 hinaus. Denn es ist absehbar, dass sich die Erlössituation im Öffentlichen Personennahverkehr in 2021 noch nicht wieder auf dem Stand vor der Corona-Krise einpendeln wird. Wenn verhindert werden soll, dass hier Strukturen zerstört werden, die wir nicht zuletzt auch für das Erreichen unserer gemeinsamen Klimaschutzziele zwingend benötigen, dann muss rechtzeitig gehandelt werden.**

**Meine sehr geehrten Damen und Herren,**

**„Das ist ja wie nach dem Krieg!“ – damit hatte ich meine Rede begonnen.**

**Ich hoffe, ich konnte deutlich machen, dass unsere aktuelle Corona-Situation zwar eine gewaltige Herausforderung darstellt, mit der unmittelbaren Nachkriegssituation aber rein gar nichts zu tun hat.**

**Vielmehr sind in der Nachkriegszeit die Grundlagen gelegt worden, die uns in der Krise stark machen.**

**Diese Grundlagen gilt es zu hegen und zu pflegen – und gegen ihre populistischen Verächter zu verteidigen.**

**Insofern schaue ich mit großer Ernsthaftigkeit und viel Respekt auf die vor uns liegende Zeit. Ich bleibe aber auch zuversichtlich, denn ich weiß, dass der Leitsatz unserer Tagung mehr ist als nur ein Motto:**

**„Land und Landkreise – gemeinsam stark, auch in der Krise.“**

**Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.**